



Zuordnung einer Kompensationsfläche zu einem geplanten Eingriff der Gemeinde Münchhausen im Zuge der 1. Änderung des BBPl Auf dem Kautz, OT Simtshausen

bearbeitet von

Dr. Ursula Mothes-Wagner, Diplom-Biologin

im Auftrag der Gemeinde Münchhausen

Wohratal, im Mai 2026



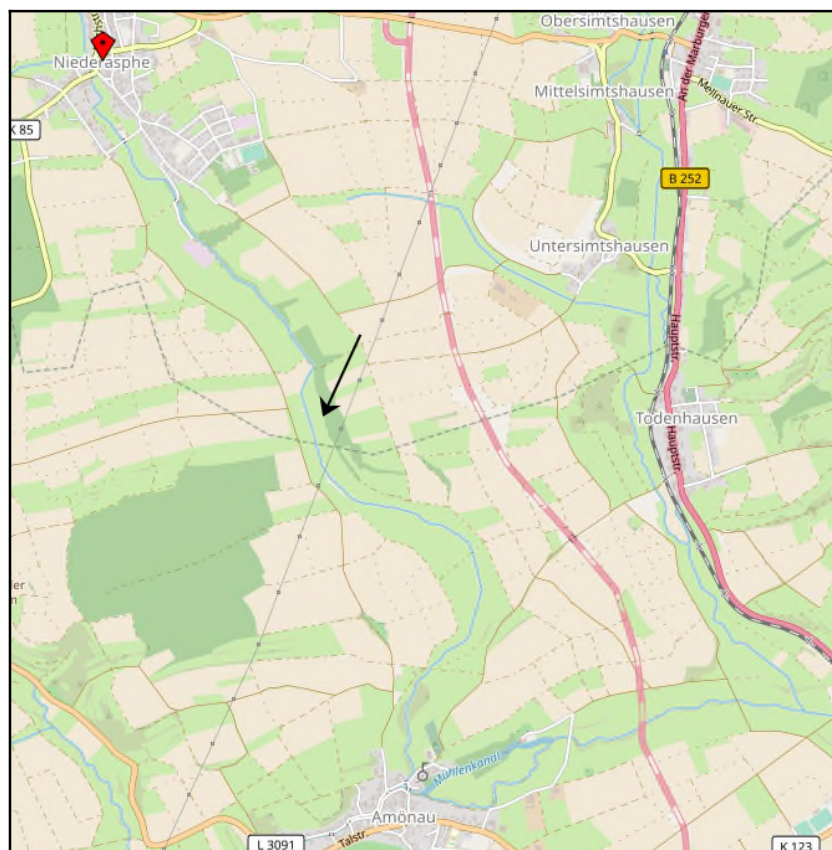
1 Einleitung

Die Gemeinde Münchhausen betreibt mit der 1. Änderung des BBPl Auf dem Kautz die planerische Vorbereitung zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in ihrem OT Simtshausen. Mit der Planänderung und Umsetzung der neuen Planung ist seitens des beauftragten Planungsbüros ein Kompensationsbedarf von 35.150 BWP errechnet worden. Die Gemeinde Münchhausen hat die Agentur Naturentwicklung um Zuordnung einer geeigneten Kompensationsmaßnahme gebeten.

2 Auswahl und Beschreibung der Kompensationsmaßnahme

Die Gemeinde Münchhausen betreibt zusammen mit einigen Partnern seit einiger Zeit ein Beweidungsprojekt in der Aspheue zwischen Niederasphe und Amönau. Ziel des Projekts ist die Renaturierung der Asphe, die mit einer Sohlanhebung und Dynamisierung der Seitenerosion verbunden ist, sowie die Beweidung des feuchten Auengrünlands mit Robustrindern. 2005 wurde der damalige Bestand des Projektgebietes sowie die potenzielle Aufwertung der gemeindlichen Flächen durch die Agentur bilanziert und diese Bilanzierung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises abgestimmt. Das Projekt wird ab 2005 umgesetzt.

Abb. 1 Lage des Projektgebietes und gemeindeeigene Flächen (map data©OpenStreetMap contributors veröffentlicht unter ODbL 1.0, Abruf Januar 2021)





Die Gemeinde verfügt im Projektgebiet über die Flurstücke 3, 4, 12, 72/2, Flur 22. Die Flurstücke 14 und 21, Flur 22 sind vom Privateigentümer gepachtet. Etwa 4.460 m² des Flurstücks 72/2 sind bereits Eingriffen als Kompensationsfläche zugeordnet.

Abb. 2 Lage der Gemeindeflächen im Projektgebiet (kariert, rot markiert = der 1. Änderung des BBPl Auf dem Kautz zugeordnete Kompensationsfläche; natureg-viewer, Abruf Mai 2026, HLNUG)





Abb. 3 Fotodokumentation Projektgebiet (U. Mothes-Wagner)



vor Projektbeginn



Frühjahr 2016



Sommer 2017



Sommer 2024 (Foto: Pächter)

3 Zuordnung der Kompensationsfläche

Die Bilanzierung des Aufwertungspotenzials der gemeindeeigenen Flächen im Projektgebiet aus 2005 erbrachte bei einer Gesamtflächengröße von 18.058 m² einen Bestandwert von 393.598 BWP bzw. 22 BWP/m² (KompVO 2004). Zugrundegelegt war eine Mischkalkulation der verschiedenen Biotoptypen, überwiegend ‚intensiv genutztes Frischgrünland‘. Zielbiototyp ist die extensiv genutzte Feuchtweide bzw. die extensiv genutzte Mähweide, die gem. KompVO aus 2018 (Biototyp-Nr. 06.114 und 06.330) mit einem Biotopwert von jeweils 55 BWP/m² anzusetzen sind. Die naturschutzfachliche Aufwertung beträgt damit 33 BWP/m².

Zur Deckung eines Kompensationsbedarfs von 35.150 BWP ist somit dem geplanten Eingriff eine Fläche von 1.065 m² zuzuordnen. Die zugeordnete Fläche des Flurstücks 72/2 wird als extensive Mähweide genutzt.

Das Flurstück 72/2 weist eine Größe von 7.423 m² auf, von denen 2.500 m² (exklusive der Ufergehölze) noch nicht zugeordnet sind. Die verbleibende Restfläche ist ausreichend, den anstehenden Kompensationsbedarf von 1.065 m² zu decken.



Die Fläche ist geeignet den Eingriff in den Naturhaushalt (Hecken/Gebüsch, Straßenränder, nicht begrünte Dachflächen und Gärten in Ortsrandlage) zu kompensieren. Da das Projekt bereits umgesetzt wurde, ist auch kein Time Lag bis zum Wirksamwerden der Kompensationsmaßnahme zu berücksichtigen.

Abb. 5 Zuordnung Kompensationsfläche (rot, Flur 22, Flurstück 72/2) 1. Änderung des BBPl Auf dem Kautz (Kartengrundlage natureg-viewer, mit Darstellung von bestehenden Kompensationsflächen (grün, gelb) sowie der gemeindeeigenen Flächen (kariert) und Zuordnung einer Fläche zum geplanten Eingriff durch den BBPl; Abruf Mai 2026)



Wohratal, im Mai 2026